

FT-Investmentdepot-Nr. \_\_\_\_\_

## Depoteröffnungsantrag für das Privatkundengeschäft

Hiermit beantrage(n) ich/wir mein/unser FT-Investmentdepot bei der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) auch online nutzen zu können und bitte(n) um Einrichtung eines entsprechenden Zugangs.

Ich beantrage/Wir beantragen bei FRANKFURT-TRUST ein FT-Investmentdepot zu eröffnen. Meine/Unsere Fondsanteile werden im Privatvermögen gehalten. **Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten: Ich handle/Wir handeln für eigene Rechnung. Depoteröffnungen auf fremde Rechnung sind nicht möglich.**

Meine/Unsere Fondsanteile werden im Betriebsvermögen gehalten.

### Depotinhaber 1

Name, Vorname evtl. auch Geburtsname

Straße

PLZ

Ort

Geb.-Datum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

steuerpflichtig in

Steueridentifikationsnummer (TIN)

Beruf

Telefon

E-Mail

### Depotinhaber 2

Name, Vorname evtl. auch Geburtsname

Straße

PLZ

Ort

Geb.-Datum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

steuerpflichtig in

Steueridentifikationsnummer (TIN)

Beruf

Telefon

E-Mail

**FT-Investmentdepots mit 2 Depotinhabern:** Bei Gemeinschaftsdepots sind die Depotinhaber einzeln verfügbarsberechtigt. (Bei gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung bitte streichen.) Zur Verfügungsberechtigung siehe Nr. 6 der umseitigen Bedingungen. **Postzustellung:** Alle Depotauszüge und Mitteilungen bitten wir, dem Depotinhaber 1 zuzusenden.

Wenn der Depotinhaber zum Zeitpunkt der Depoteröffnung noch minderjährig ist, sind die Angaben der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

### Gesetzliche Vertreter

Name, Vorname evtl. auch Geburtsname

Geb.-Datum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße

PLZ

Ort

Name, Vorname evtl. auch Geburtsname

Geb.-Datum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße

PLZ

Ort

Alleiniger gesetzlicher Vertreter. (Einen Nachweis fügen Sie bitte als Anlage bei.)

**FT-Investmentdepots für Minderjährige** werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Nr. 7 geregelt.

### Referenzbankverbindung

Der sicheren Abwicklung wegen ist die Angabe einer Referenzbankverbindung erforderlich. Bei Onlinenutzung zwingend erforderlich:

Kreditinstitut

BLZ

Konto-Nr.

Name, Vorname des Kontoinhabers/der Kontoinhaber (Kontoinhaber muss/müssen Depotinhaber(n) entsprechen)

### Ich möchte /Wir möchten Anteile des folgenden Fonds erwerben:

#### Ersteinzahlung

und/oder

#### regelmäßige Einzahlungen

Fonds

EUR

EUR

Fonds

EUR

EUR

Fonds

EUR

EUR

Für den FT AccuGeld (PT) ist immer eine Ersteinzahlung von mind. 2.500 EUR erforderlich. Weitere Fonds können per Serviceauftrag beantragt werden. Eine Verwahrung von Fonds, die auf US-Dollar lauten, ist nicht möglich.

### Ersteinzahlung

Mind. 2.500 EUR auf das Sonderkonto Nr. 895 003, BHF-BANK, BLZ 500 202 00, unter Angabe von Fondsname, Depotinhaber und Geburtsdatum. Bei Erwerb von mehreren Fonds sind jeweils separate Überweisungen erforderlich. Folgezahlungen (mind. 50 EUR je Fonds) sind jederzeit möglich.

**Hinweis: Vermittler sind in keinem Fall zur Entgegennahme von Geldern oder Anteilscheinen für FRANKFURT-TRUST befugt.**

### Regelmäßige Einzahlungen (Sparplan)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen FRANKFURT-TRUST, die regelmäßigen Einzahlungen für den/die oben genannten Fonds mittels Lastschrift bis zum schriftlichen Widerruf von meiner/unsere Referenzbankverbindung einzuziehen:

monatlich (mind. 50 EUR je Fonds)

zum 1. eines Monats

vierteljährlich (mind. 150 EUR je Fonds)

zum 15. eines Monats

beginnend ab \_\_\_\_\_

Wenn der Depoteröffnungsantrag nicht 5 Bankgeschäftstage vor dem Einzugstermin vorliegt, erfolgt der erste Einzug in der Regel im Folgemonat.

**Auslagen und Entgelte:** Ich ermächtige/Wir ermächtigen hiermit FRANKFURT-TRUST, die fälligen Auslagen und Entgelte gemäß Nr. 9 der in diesem Depoteröffnungsantrag aufgeführten Bedingungen durch Veräußerung von Fondsanteilen zu erheben. Das jeweilige Entgelt für die Depotführung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis.

**Gesetzliche Mitwirkungspflicht des/der Depotinhaber(s):** Der/Die Depotinhaber ist/sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber FRANKFURT-TRUST gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

**Steuerliche Hinweise:** Der gesetzlich vorgeschriebene Steuerabzug richtet sich nach der von Ihnen vorgenommenen Zuordnung Ihres Depots zum Privat- bzw. Betriebsvermögen. Wir weisen darauf hin, dass die Kirchensteuer nur auf gesonderten Antrag einbehalten und abgeführt wird.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:** Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass FRANKFURT-TRUST meine/unsere personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet, soweit dies zur zweckentsprechenden Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist. FRANKFURT-TRUST ist ferner berechtigt, dem für mich/uns zuständigen Vermittler bzw. der Vertriebsorganisation, der der Vermittler angehört, die Daten dieses Antrags sowie die Umsätze und Depotbestände meines/unsers FT-Investmentdepots zu übermitteln. Die Einwilligung zur Datenweitergabe kann ich/können wir jederzeit ohne Einfluss auf den Depotvertrag gegenüber FRANKFURT-TRUST widerrufen. FRANKFURT-TRUST nutzt die von mir/uns erhobenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Der Verarbeitung und Nutzung meiner/unsers personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung bzw. Markt- und Meinungsforschung kann ich/können wir jederzeit widersprechen.

**Online-Nutzung:** Für die Online-Nutzung meines/unsers FT-Investmentdepots gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Sonderbedingungen für die Nutzung von „MeinDepot@FT“ und den elektronischen Postversand. Die „Sonderbedingungen für die Nutzung von MeinDepot@FT und zum elektronischen Postversand der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH“ sowie die „Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes“ habe(n) ich/wir erhalten.

**Geschäftsverbindung:** Für die Geschäftsverbindung mit FRANKFURT-TRUST gelten die vorstehenden Vereinbarungen, die in diesem Depoteröffnungsantrag aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, das auf Wunsch kostenlos übersandt wird. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen (z. B. Sonderbedingungen für Vermögenswirksame Leistungen, Sonderbedingungen für die Online-Nutzung und den elektronischen Postversand), welche bei Bedarf vereinbart werden. Die Vertragsbedingungen und das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis wurden mir/uns ausgehändigt; ich habe/wir haben sie zur Kenntnis genommen und erkenne(n) sie hiermit an.

**Conflict of Interest Policy:** Ich bestätige/Wir bestätigen hiermit, dass mir/uns die Conflict of Interest Policy ausgehändigt wurde. Ich habe/Wir haben den Inhalt zur Kenntnis genommen und anerkenne(n).

**Beratungsfreies Geschäft:** Mir/Uns ist bekannt, dass FRANKFURT-TRUST im Zusammenhang mit der Depotführung Fondsanteile lediglich ausgibt, zurückerhält und verwahrt. Mir/Uns ist bekannt, dass FRANKFURT-TRUST in diesem Zusammenhang keine Prüfung der Geeignetheit oder Angemessenheit oder sonstige Beratungsleistungen durchführt. Ich bestätige/Wir bestätigen hiermit, dass ich/wir anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem/unsers Vermittler erhalten habe(n) und von diesem anlage- und anlegergerecht aufgeklärt wurde(n). Des Weiteren bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir Folgeaufträge nur nach einer anlage- und anlegergerechten Aufklärung durch meinen/unsers Vermittler vornehmen werde(n).

**Provision an den Vermittler:** Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass FRANKFURT-TRUST, neben der von mir/uns ggf. direkt an meinen/unsers Vermittler gezahlten Beratungsvergütung, den von mir ggf. gezahlten Ausgabeaufschlag und, solange die Fondsanteile von mir/uns gehalten werden, aufgrund bestehender Vertriebsverträge, eine zeitanteilige Vergütung (Abschlussfolgeprovision), ganz oder teilweise an meinen/unsers Vermittler bzw. die Vermittlerzentrale, der mein/unsere Vermittler angehört, für die Vermittlungs- und Aufklärungstätigkeit gewährt.

Der Ausgabeaufschlag kann vollständig weitergeleitet werden. Die Höhe der Abschlussfolgeprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Wertes der verwahren Fondsanteile und beträgt je nach Art des Fonds derzeit bis zu 0,9 % p. a. Mir/Uns entstehen hierdurch keine weiteren Kosten, da die Abschlussfolgeprovision aus der dem Fonds belasteten Verwaltungsvergütung gezahlt wird.

Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis und bin/sind damit einverstanden, dass FRANKFURT-TRUST an meinen/unsers Vermittler bzw. an die Vermittlerzentrale, der mein/unsere Vermittler angehört, unter Umständen geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen etc.), je nach Höhe des Geschäftsumfanges des Vermittlers bzw. der Vermittlerzentrale, der der Vermittler angehört, in angemessenem Rahmen gewährt. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir nähere Einzelheiten zu den gewährten Vergütungen bei meinem/unsers Vermittler und/oder dem FRANKFURT-TRUST erfragen kann/können.

- Ja, ich habe/wir haben die gesetzlichen Verkaufsunterlagen, das heißt den jeweils aktuellen Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, die Informationen über die Vertriebsprovisionen/Ausgabeaufschläge, die Kosten und die Verwaltungsvergütung der Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Widerrufsrecht sowie den jeweils aktuellen Jahresbericht und ggf. den anschließenden Halbjahresbericht erhalten.
- Ich verzichte/Wir verzichten auf die Aushändigung der mir/uns zur Verfügung gestellten gesetzlichen Verkaufsunterlagen, das heißt auf den jeweils aktuellen Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, die Informationen über die Vertriebsprovisionen/Ausgabeaufschläge, die Kosten und die Verwaltungsvergütung der Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen, das Widerrufsrecht sowie auf den jeweils aktuellen Jahresbericht und ggf. den anschließenden Halbjahresbericht.

Mir/Uns ist bekannt, dass die oben genannten Unterlagen jederzeit unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) eingesehen und heruntergeladen werden können.

- Ich bestätige/Wir bestätigen keine politisch exponierte Person (PEP) zu sein.
- Ich bin/Wir sind in Funktion als \_\_\_\_\_ eine politisch exponierte Person (PEP).

Eine Änderung dieses Status teile ich/teilen wir Ihnen unverzüglich mit.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ **X** **Unterschrift Depotinhaber 1** \_\_\_\_\_ **X** **Unterschrift Depotinhaber 2**

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitte Nachweis beifügen.

**Vom Vermittler unbedingt auszufüllen!**

Der Depotinhaber hat sich ausgewiesen durch:

Depotinhaber 1	Depotinhaber 2 ggf. beide gesetzl. Vertreter	Depotinhaber 2
<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass
Nr. _____	Nr. _____	Nr. _____
Ausstellende Behörde _____	Ausstellende Behörde _____	Ausstellende Behörde _____
Ausstellungsdatum _____	Ausstellungsdatum _____	Ausstellungsdatum _____

Der Vermittler bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesem Depoteröffnungsantrag, dass er dem Kunden/den Kunden die Depoteröffnungsunterlagen und die Conflict of Interest Policy ausgehändigt und Fragen hierzu beantwortet hat. Der Vermittler bestätigt weiterhin, dass er dem Kunden/den Kunden rechtzeitig alle notwendigen Verkaufsunterlagen zur Verfügung gestellt hat und den Kunden/die Kunden anlage- und anlegergerecht sowie über sämtliche Provisionserhalte aufgeklärt und dies ordnungsgemäß dokumentiert hat.

Bereich _____	Vermittler _____	Untervermittler _____
bitte unbedingt ausfüllen		Referenzfeld z. B. Kunden-Nr. (optional)

Stempel und Unterschrift Vermittler

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Privatkundengeschäft

## 1. Geltungsbereich, Gegenstand der Geschäftsbeziehung und Depotführung

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Depotinhaber/den Depotinhabern (nachfolgend „Kunde“ genannt) und der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend „Gesellschaft“ genannt). Daneben gelten Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei Bedarf mit dem Kunden vereinbart.

### 1.2 Gegenstand der Geschäftsbeziehung

Gegenstand der Geschäftsbeziehung ist die Verwahrung von inländischen und/oder ausländischen Investmentfondsanteilen, die auf Euro lauten. FRANKFURT-TRUST begibt Fondsanteile und nimmt diese zurück.

### 1.3 Depotführung

Der Kunde ist einverstanden, dass die Gesellschaft ein auf die Depotführung spezialisiertes Kreditinstitut mit der Wahrnehmung einzelner Tätigkeiten im Rahmen der Investmentdepotführung und der Verwaltung namens und für Rechnung der Gesellschaft beauftragt hat. Dieses Kreditinstitut ist im Rahmen seiner Tätigkeit berechtigt, Daten des Kunden, soweit zur Erfüllung vorgenannter Aufgabe erforderlich, unter Beachtung aller datenschutzrechtlicher Bestimmungen, zu nutzen, zu verarbeiten und zu speichern.

## 2. Dispositionen

### 2.1 Erwerb und Veräußerung

Die Gesellschaft begibt Anteile an Investmentfonds, nimmt diese zurück und verwahrt sie im Auftrag des Kunden. FRANKFURT-TRUST bietet keine individuelle Anlageberatung an. Die Gesellschaft prüft nicht, ob die vom Kunden eingereichten Aufträge angemessen bzw. geeignet sind. Dem Kunden obliegt die Verpflichtung, sich vor jeder Transaktion durch seinen Vermittler anlage- und anlegergerecht beraten bzw. aufklären zu lassen.

### 2.2 Verkaufsunterlagen

Der Kunde hat die Möglichkeit, für alle Geschäfte rechtzeitig die gesetzlichen Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Halb- und Jahresbericht) kostenlos von der Gesellschaft oder seinem Vermittler anzufordern. Zusätzlich können die Unterlagen jederzeit unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) eingesehen und herunter geladen werden.

### 2.3 Obliegenheit bei Folgegeschäften

Dem Kunden obliegt die vertragliche Verpflichtung, das Erstgeschäft sowie alle Folgegeschäfte nur nach Rücksprache mit seinem Vermittler zu tätigen, nachdem sein Vermittler ihm eine anlage- und anlegergerechte Aufklärung und Beratung (auch hinsichtlich der Provisionsentgelte) gegeben hat.

### 2.4 Kaufaufträge

Der Kunde erhält von der Gesellschaft für jede Einzahlung auf dem Sonderkonto der Gesellschaft bei der Depotbank Anteile des gewählten Fonds. Kaufaufträge von Anteilen rechnet die Gesellschaft unverzüglich – regelmäßig am ersten Bankgeschäftstag in Frankfurt – nach Gutschrift auf dem vorgenannten Sonderkonto der Gesellschaft zum Ausgabepreis dieses Bankgeschäftstages ab. Geht ein Auftrag zum Einmaleinzug mittels Lastschrift bei der Gesellschaft bis 14 Uhr ein, so wird dieser ebenfalls unverzüglich, spätestens aber am Bankgeschäftstag, der auf den Tag des Auftragsfolgt, mit dem dann gültigen Ausgabepreis abgerechnet. Soweit Einzahlungsbeträge zum Erwerb eines vollen Anteils nicht ausreichen, schreibt

die Gesellschaft den entsprechenden Anteilbruchteil in drei Dezimalstellen nach dem Komma gut. Für Anteilbruchteile erwirbt der Kunde Miteigentum am Gemeinschaftsdepot aller Inhaber von Anteilbruchteilen. Die Verwahrung der Anteile erfolgt für deutsche Fonds im Girosammeldepot und für Luxemburger Fonds in Form der Wertpapierrechnung bei dritten Verwahrstellen.

### 2.5 Verkaufsaufträge

Der Kunde kann über seine Anteile und Anteilbruchteile ganz oder teilweise verfügen. Eine Auslieferung bzw. ein Übertrag ist nur hinsichtlich ganzer Anteile möglich. Bei Anteilbruchteilen besteht nur ein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes. Verkaufsaufträge, die der Gesellschaft bis 14 Uhr vorliegen, werden unverzüglich, spätestens am Bankgeschäftstag, der auf den Tag des Auftragsfolgt, mit dem dann gültigen Rücknahmepreis abgerechnet.

### 3. Abrechnungen / Depotauszüge / Jahressteuerbescheinigung

Die Gesellschaft erstellt dem Kunden für jeden getätigten Umsatz eine Abrechnung (Tagesdepotauszug). Ferner erhält der Kunde einmal jährlich einen Jahresdepotauszug. Im Falle der Ausführung von regelmäßigen Aufträgen (z. B. Sparverträgen) behält sich die Gesellschaft vor, an den Kunden gem. § 8 Abs. 5 der Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung mindestens halbjährlich einen Sammeldepotauszug zu versenden, aus dem alle im jeweiligen Zeitraum getätigten Transaktionen ersichtlich sind. Die Gesellschaft wird an Stelle von Einzelsteuerbescheinigungen für jedes Kalenderjahr eine Jahressteuerbescheinigung erteilen.

### 4. Storno- und Berichtigungsrecht der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird Fehlbuchungen bis zum nächsten Jahresdepotauszug jederzeit rückgängig machen, sofern ihr ein Rückübertragungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall nicht einwenden, dass er bereits über eine fehlerhafte Gutschrift verfügt hat. Stellt die Gesellschaft Fehlbuchungen erst nach dem Jahresdepotauszug fest und steht ihr ein Rückübertragungsanspruch gegen den Kunden zu, wird sie in Höhe ihres Anspruchs das Depot des Kunden belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde Einwendungen gegen die Berichtigungsbuchung, so wird die Gesellschaft den Betrag dem Depot wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen. Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Gesellschaft den Kunden unverzüglich unterrichten.

### 5. Wiederanlage von Ausschüttungen

Ausschüttungen auf Anteile werden üblicherweise nicht ausgezahlt, sondern – ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern – wie Einzahlungen des Kunden behandelt und ohne Ausgabebauschlag automatisch in Anteilen und Anteilbruchteilen des betreffenden Fonds wiederangelegt.

### 6. Gemeinschaftsdepots

Sind mehrere Kunden Depotinhaber, so gilt bis auf weiteres die im Rahmen der Depoteröffnung getroffene Regelung. Ist keine ausdrückliche Regelung getroffen, so kann jeder Depotinhaber alleine mit Erfüllungswirkung für den anderen Depotinhaber über das gemeinschaftliche Depot verfügen (Oder-Depot). Eine Auflösung des Depots kann jedoch nur durch alle Depotinhaber gemeinsam erfolgen (zur Ausnahme für den Todesfall siehe Ziffer 8). Jeder Depotinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Depotinhabers für die Zukunft der Gesellschaft gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Gesellschaft unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Sodann können die Depotinhaber nur noch gemeinsam über das Depot verfügen. Die Depotinhaber haften der Gesellschaft gemeinsam für

sämtliche Verpflichtungen aus dem Gemeinschaftsdepot als Gesamtschuldner. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden sämtliche Benachrichtigungen und Mitteilungen im Rahmen der Geschäftsverbindung (zum Beispiel Depotauszüge) bei Gemeinschaftsdepots von der Gesellschaft an den ersten Depotinhaber geschickt.

### 7. Minderjährigendepots

Depots für Minderjährige werden nur als Einzeldepots geführt. Eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Kinderausweises ist vorzulegen. Die gesetzlichen Vertreter vertreten den Minderjährigen jeweils einzeln. Widerruft ein gesetzlicher Vertreter das alleinige Vertretungsrecht eines anderen gesetzlichen Vertreters, so können ab dem Widerruf alle gesetzlichen Vertreter nur noch gemeinsam verfügen. Über den Widerruf ist die Gesellschaft unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Bei Minderjährigendepots werden alle Mitteilungen im Rahmen der Geschäftsverbindung von der Gesellschaft an den Minderjährigen mit dem Zusatz „zu Händen der gesetzlichen Vertreter“ geschickt.

### 8. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Depotinhabers

Nach dem Tod des Depotinhabers kann die Gesellschaft zur Klärung der Verfügungsberechtigung die Vorlage eines Erbscheins, eines Testamentsvollstreckerzeugnisses oder weiterer hierfür notwendiger Unterlagen verlangen; fremdsprachige Unterlagen sind auf Verlangen der Gesellschaft in deutscher Übersetzung vorzulegen. Die Gesellschaft kann auf die Vorlage eines Erbscheins oder eines Testamentsvollstreckerzeugnisses verzichten, wenn ihr eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt wird. Die Gesellschaft darf denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung Zahlungen an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschaft bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist. Bei Gemeinschaftsdepots mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Depots), bleiben nach dem Tod eines Depotinhabers die Befugnisse des/der anderen Depotinhaber(s) unverändert bestehen, jedoch kann der überlebende Depotinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Depot auflösen. Das Recht zum Widerruf der Einzelverfügungsberechtigung steht auch jedem Erben eines Depotinhabers allein zu. Widerruft ein Miterbe, bedarf jede Verfügung über das Depot seiner Mitwirkung. Widerruft alle Miterben die Einzelverfügungsberechtigung eines Depotinhabers, so können sämtliche Depotinhaber nur noch gemeinschaftlich mit sämtlichen Miterben über das Depot verfügen. Bei Gemeinschaftsdepots mit gemeinsamer Verfügungsberechtigung aller Depotinhaber (Und-Depots), kann/können nach dem Tod eines Depotinhabers der/die anderen Depotinhaber nur gemeinsam mit den Erben Verfügungen über das Depot vornehmen und das Depot auflösen.

### 9. Provisionen, Entgelte und Auslagen

#### 9.1 Provisionen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Gesellschaft, neben der vom Kunden ggf. direkt an den Vermittler gezahlten Beratungsvergütung, den vom Kunden ggf. gezahlten Ausgabebauschlag und, solange die Fondsanteile im Kundendepot verwahrt werden, aufgrund bestehender Vertriebsverträge, eine zeitanteilige Vergütung (Abschlussfolgeprovision), ganz oder teilweise an den Vermittler bzw. die Vermittlerzentrale, die der Vermittler angehört, für die Vermittlungs- und Aufklärungstätigkeit gewährt. Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft dem Vermittler bzw. der Vermittlerzentrale,

die der Vermittler angehört, unter Umständen geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (z. B. Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen etc.). Nähere Einzelheiten zu den gewährten Vergütungen sind bei dem Vermittler und/oder der Gesellschaft auf Nachfrage erhältlich.

## 9.2 Entgelte und Auslagen

Für die Depotführung und sonstige Leistungen im Rahmen der Depotführung kann die Gesellschaft dem Kunden ein Entgelt berechnen. Die jeweilige Höhe und Fälligkeit der Entgelte ist im Preis- und Leistungsverzeichnis der Gesellschaft enthalten, das auf Anfrage zugesandt wird. Die Gesellschaft behält sich eine jederzeitige Anpassung der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Gesellschaft die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Der Kunde trägt außerdem alle Auslagen, die anfallen, wenn die Gesellschaft in seinem Auftrag oder mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere Kommunikationskosten und Porti). Die Änderung von Entgelten für Leistungen, die der Kunde im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch nimmt (zum Beispiel Depotführungsentgelte) wird die Gesellschaft dem Kunden schriftlich, zum Beispiel durch Aufdruck auf dem Depotauszug, mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Geschäftsbeziehung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Entgelte für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Die Gesellschaft wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

## 10. Haftung der Gesellschaft und Mitverschulden des Kunden

### 10.1 Haftung

Die Gesellschaft haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Ziffer 11 genannten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Gesellschaft und Kunde den Schaden zu tragen haben.

### 10.2 Mitverschulden

Die Gesellschaft haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

## 11. Mitwirkungspflichten des Kunden

### 11.1 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Gesellschaft

Der Kunde hat Auftragsbestätigungen, Depotauszüge und sonstige Anzeigen (zum Beispiel Jahressteuerbescheinigungen) unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit

zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

### 11.2 Benachrichtigung bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Jahresdepotauszüge dem Kunden bis Ende Februar des jeweiligen Folgejahres nicht zugehen, muss er die Gesellschaft unverzüglich unterrichten. Die Benachrichtigungspflicht besteht ferner, wenn dem Kunden andere erwartete Mitteilungen, insbesondere Depotauszüge nach der Ausführung von Aufträgen, nicht zugehen.

### 11.3 Klarheit von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Der Kunde hat vor allem bei Einzahlungen, Aufträgen und Verfügungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Depotnummer, der angegebenen Bankleitzahl und der Kontonummer des Sonderkontos der Gesellschaft zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

### 11.4 Änderung von Name, Anschrift oder Vertretungsmacht

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Gesellschaft Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Gesellschaft erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

## 12. Verwertungsbefugnis und Pfandrecht der Gesellschaft

### 12.1 Verwertungsbefugnis

Die Gesellschaft ist berechtigt, fällige Ansprüche auf Entgelte und Auslagen durch den Verkauf von im Depot des Kunden verbuchten Anteilen bzw. Bruchteilen davon in entsprechender Höhe zu befriedigen.

### 12.2 Pfandrecht

Der Kunde und die Gesellschaft sind sich darüber einig, dass die Gesellschaft ein Pfandrecht an allen gegenwärtig und zukünftig in dem Depot des Kunden verwahrten Anteilen erwirbt. Das Pfandrecht sichert alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche der Gesellschaft gegen den Kunden aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung. Die Gesellschaft darf die diesem Pfandrecht unterliegenden Anteile nur bei einem berechtigten Sicherheitsinteresse zurückhalten.

## 13. Änderung dieser Geschäftsbedingungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Gesellschaft bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die Gesellschaft absenden.

## 14. Beendigung der Geschäftsbeziehung/Auflösung von Fonds

### 14.1 Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde kann die Geschäftsverbindung, soweit nicht eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### 14.2 Kündigungsrecht der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann die Geschäftsverbindung, soweit nicht eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen kündigen. Eine fristlose Kündigung der Geschäftsverbindung ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Gesellschaft, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar macht.

### 14.3 Folgen einer Kündigung

Nach Wirksamwerden der Kündigung werden die Anteile des Kunden auf dessen Wunsch übertragen oder veräußert und der Gegenwert dem Kunden ausgezahlt.

### 14.4 Auflösung von Fonds

Wird ein Fonds, dessen Anteile in dem Depot des Kunden verwahrt werden, wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grund aufgelöst, so ist die Gesellschaft berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilbruchteile des Fonds am letzten Bewertungstag in Anteile eines geldmarktnahen Fonds oder Geldmarktfonds umzutauschen, sofern keine gegenteilige Weisung des Kunden vorliegt.

### 14.5 Vorübergehende Aussetzung von Anteilausgaben und/oder -rücknahmen

Sollte die Marktlage eine vorübergehende Aussetzung von Anteilausgaben und/oder -rücknahmen für einen Fonds erfordern, so können entsprechende Kauf- und Verkaufsaufträge sowie Spar- und Auszahlpläne bis zur Wiederaufnahme nicht ausgeführt werden.

## 15. Sonstiges

### 15.1 Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

### 15.2 Sprache und Kommunikationswege

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit der Gesellschaft ist Deutsch. Die Kommunikation kann je nach Art der Mitteilung schriftlich, telefonisch und/oder per elektronischer Nachrichtenübermittlung erfolgen. Kauf- und Verkaufsaufträge sind grundsätzlich schriftlich per Brief zu erteilen. Aufträge unter 50.000 Euro werden auch per Telefax akzeptiert.

## Widerrufsrecht

Wenn der Kauf von Anteilen aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder den Verkauf der Anteile vermittelt hat, zustande kommt, ohne dass der Verkäufer oder Vermittler zu den Verhandlungen vom Käufer aufgefordert worden ist, so ist der Käufer nach § 126 InvG berechtigt, seine Käuferklärung ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich gegenüber der Gesellschaft (FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH, Postfach 11 07 61, 60042 Frankfurt am Main) zu erfolgen. Der Lauf der Frist beginnt erst, wenn die Durchschrift des Kaufauftrages dem Käufer eingehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn ein Gewerbetreibender die Anteile für sein Betriebsvermögen erworben hat. Hat der Käufer vor dem Widerruf bereits Zahlungen geleistet, so sind ihm von der Gesellschaft gegen Rückgabe der erworbenen Anteile der Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung und die bezahlten Kosten zu erstatten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung und für die Gesellschaft mit deren Empfang.

## Kundeninformation über den Umgang mit Interessenskonflikten (Conflict of Interest Policy)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Beraters (Vermittlers) und geht bis zur Auswahl einer geeigneten Abwicklungsstelle, wie z. B. dem FT-Investmentdepot, über das Sie Ihre Anlageentscheidungen umsetzen. Trotz aller Objektivität können bei den Beteiligten unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Vor dem Hintergrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen informiert Sie unsere „Conflict of Interest Policy“ über mögliche Interessenkonflikte.

Zunächst möchten wir die Rollen der Einzelnen, in den Anlageprozess eingebundenen Beteiligten kurz beleuchten. Ausgangspunkt sind Sie als Kunde. Bei Ihnen ist vor dem Hintergrund Ihrer persönlichen Lebenssituation ein Anlagebedarf (z. B. Altersvorsorge, Liquiditätsanlage) entstanden. Mit dem von Ihnen gewählten Berater Ihres Vertrauens entwickeln Sie auf Basis anlage- und anlegergerechter Informationen eine auf Ihre Situation zugeschnittene Anlagestrategie. FRANKFURT-TRUST ist in erster Linie für das Management der FRANKFURT-TRUST Investmentfonds verantwortlich und darüber hinaus für die Ausgabe und Rücknahme der Fondsanteile sowie deren Verwahrung im FT-Investmentdepot.

Es ist für uns oberstes Gebot, mit dem in uns gesetzten Vertrauen unserer Kunden verantwortungsbewusst umzugehen. Denkbar wäre dennoch,

dass in Einzelfällen die berechtigten Interessen unserer Kunden und die Interessen von FRANKFURT-TRUST als Wirtschaftsunternehmen, das zwar in erster Linie seinen Kunden, aber auch seinen Eigentümern und Mitarbeitern verpflichtet ist, gegenläufig sind. So erhält FRANKFURT-TRUST, neben dem von Ihnen zu zahlenden Depotführungsentgelt, für die Verwaltung der Sondervermögen (im nachfolgenden „Fonds“ genannt) eine Verwaltungsvergütung. Darüber hinaus erhält The Bank of New York Mellon SA/NV, die für die Fonds als Depotbank beauftragt wurde, eine Depotbankvergütung, die sich ebenfalls am Fondsvolumen orientiert. Die Höhe der Verwaltungs- und Depotbankvergütung ist im jeweiligen Fondsporträt, dem Verkaufsprospekt sowie dem Jahres- und Halbjahresbericht dokumentiert und kann je nach Fonds unterschiedlich sein. In Bezug auf die Verwaltungsvergütung des Fonds ist FRANKFURT-TRUST daran gelegen, ein möglichst hohes Fondsvolumen in den einzelnen Fonds zu erzielen. Aufgrund der zuvor beschriebenen Rollenverteilung hat FRANKFURT-TRUST jedoch, bis auf die aus der Provisionszahlung resultierenden, nachfolgend dargestellten Anreize, keinen Einfluss auf die Anlageempfehlung Ihres persönlichen Beraters (Vermittlers).

Wir sind der Überzeugung, dass unsere internen Abläufe (z. B. organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses, Regelungen über

die Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Sicherstellung der zeitgerechten Orderausführung und Kontrollen der Geschäfte unserer Mitarbeiter) wirksam verhindern, dass Benachteiligungen unserer Kunden entstehen.

Zum Abschluss noch ein Wort zu den Interessen der Berater (Vermittler): Hier könnten mögliche Interessenkonflikte zum Beispiel darauf beruhen, dass Ihr Berater in Abhängigkeit der an Sie vermittelten Investmentfonds, Teile des Ausgabeaufschlages als Vertriebsprovision bzw. eine halbdauerabhängige Abschlussfolgeprovision sowie ggf. Sachzuwendungen in Form von Schulungen und Fortbildungsveranstaltungen erhält. Die Abschlussfolgeprovision wird aus der Verwaltungsvergütung der jeweiligen Fonds über FRANKFURT-TRUST an den Berater bzw. die Vertriebsorganisation, an die Ihr Berater angebunden ist, gezahlt. Es entstehen Ihnen hierdurch keine zusätzlichen Aufwendungen. Ob und inwieweit sich hieraus bei Ihrem Berater Interessenkonflikte ergeben können, ist uns nicht bekannt und von dem jeweiligen Geschäftsmodell des Beraters abhängig. Sicher steht Ihnen Ihr Berater für einen offenen Austausch und zur Klärung eventuell bestehender Fragen zur Verfügung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen weitere Einzelheiten zu den Grundsätzen unserer „Conflict of Interest Policy“ zur Verfügung.

# Sonderbedingungen für die Nutzung von MeinDepot@FT und elektronischen Postversand

## 1. Vertragsgegenstand

Der Nutzer hat die Möglichkeit, nach Freischaltung über die Online-Anwendung „MeinDepot@FT“ Verfügungen über sein FT-Investmentdepot bei der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) nach Maßgabe seiner für ihn geltenden Nutzungs- und Vertretungsberechtigung vorzunehmen. FT-Investmentdepots, die als Gemeinschaftsdepots geführt werden, können aus technischen Gründen ausschließlich mit Einzelverfügungsberechtigungen („Oder-Depots“) freigeschaltet werden. Unter „Nutzer“ ist/sind der/die Inhaber des FT-Investmentdepots zu verstehen. Eine Freischaltung von FT-Investmentdepots, die auf Firmen lauten, ist nicht möglich.

## 2. Zusendung der Legitimationsmedien

Zur Nutzung von „MeinDepot@FT“ erhält der Nutzer von FRANKFURT-TRUST nach Freischaltung ein persönliches Passwort (PIN) inklusive der Login-Kennung sowie eine Liste mit Transaktionsnummern (TAN) jeweils mit gesonderter Post zugeschickt.

## 3. Erstmöglicher Zugang

Der Nutzer kann sich nach Freischaltung mit Hilfe von Login, PIN und TAN erstmals anmelden. Der Nutzer hat für den Zugang stets seine Login-Kennung sowie seine PIN einzugeben. Bei der ersten Anmeldung am System sollte der Nutzer seine PIN ändern. Der Nutzer hat die Änderung der PIN mit Eingabe einer TAN zu bestätigen. Die TAN-Liste ist durch Eingabe der ersten TAN zu aktivieren.

## 4. Legitimation per Login-Kennung und PIN/TAN

Für bestimmte Aktionen (z. B. Eingabe von Kauforder, PIN-Änderung etc.) ist neben Eingabe der Login-Kennung und PIN die Eingabe einer TAN erforderlich. Die Freigabe durch Eingabe der TAN ist maßgebend für die abschließende Übermittlung an FRANKFURT-TRUST. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden. Sie wird nach Verwendung ungültig.

## 5. Änderung PIN/TAN

Der Nutzer ist verpflichtet, seine PIN in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Änderung der PIN ist jederzeit über „MeinDepot@FT“ möglich und muss mit der abschließenden Eingabe einer TAN bestätigt werden. Sobald der Nutzer nur noch im Besitz von zehn gültigen TAN ist, wird ihm automatisch eine neue TAN-Liste per Post zugeschickt. Die neue TAN-Liste kann nur durch Eingabe einer TAN (aus der neuen Liste) aktiviert werden.

## 6. Technischer Zugang

Der Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zu „MeinDepot@FT“ nur über die von FRANKFURT-TRUST gesondert mitgeteilten Zugangskanäle herzustellen bzw. etwaig mitgeteilte Systemeinstellungen vorzunehmen. Der Nutzer muss in Besitz einer geeigneten Internet-Technologie sein und auf eigene Kosten und Gefahr über einen Zugang zu elektronischen Diensten und Medien (Internet) verfügen. Sollten sich die technischen Standards im Internet oder bei FRANKFURT-TRUST verändern, übernimmt der Nutzer die Anpassung seiner Einstellungen auf eigene Kosten.

## 7. Bearbeitung von Aufträgen/Verfügbarkeit

Alle Aufträge des Nutzers über „MeinDepot@FT“ werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs von FRANKFURT-TRUST bearbeitet. FRANKFURT-TRUST strebt an, den Zugriff auf „MeinDepot@FT“ zeitlich umfassend verfügbar zu machen. Jedoch kann

aus technischen oder betrieblichen Gründen, die nicht von FRANKFURT-TRUST zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Störungen der Telekommunikations- oder Netzverbindungen) die Verfügbarkeit zeitweilig nicht gegeben sein. Zeitweilige Verfügbarkeitsbeschränkungen sind ferner möglich für die Durchführung systembedingter Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die für einen ungestörten Betriebsablauf von „MeinDepot@FT“ im Interesse des Nutzers erforderlich sind.

## 8. Widerruf oder Änderung von Aufträgen

Der Widerruf oder die Änderung von Aufträgen oder Einzelverfügungsberechtigungen kann grundsätzlich nur außerhalb von „MeinDepot@FT“ auf konventionellen Kommunikationswegen (Post, Telefax, Telefon) erfolgen. FRANKFURT-TRUST kann einen Widerruf oder eine Änderung nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist. Soweit eine entsprechende technische Freischaltung in „MeinDepot@FT“ vorgesehen ist und solange Aufträge noch nicht verarbeitet sind, können entsprechende Aufträge über „MeinDepot@FT“ auch vom Nutzer gelöscht werden.

## 9. Sorgfalts- und Prüfungspflichten des Nutzers

Der Nutzer hat seine PIN und TAN strikt geheim zu halten und sicher zu verwahren. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von PIN und TAN erlangt. Jede Person, die die PIN und – falls erforderlich – eine TAN kennt, hat die Möglichkeit, „MeinDepot@FT“ zu nutzen, insbesondere Aufträge zu Lasten des FT-Investmentdepots zu erteilen. Dem Nutzer obliegen deshalb insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Hat der Nutzer den Verdacht, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis von seiner PIN oder TAN hat oder haben könnte oder besteht der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung, so ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich seine PIN zu ändern und die noch nicht verbrauchten TAN zu sperren. Ist dem Nutzer dies nicht möglich, hat er FRANKFURT-TRUST unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird FRANKFURT-TRUST den Zugang zu „MeinDepot@FT“ sperren.
- PIN und TAN dürfen nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden und sind getrennt voneinander zu verwahren.
- Bei Eingabe von PIN und TAN ist sicherzustellen, dass unberechtigte Dritte diese nicht ausspähen können.

## 10. Zugangssperre

FRANKFURT-TRUST sperrt den Zugang zu „MeinDepot@FT“, wenn drei Mal hintereinander die PIN oder eine TAN falsch eingegeben wird oder der Nutzer die Sperre selbst beantragt. FRANKFURT-TRUST wird den Zugang auch sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des FT-Investmentdepots besteht. Mit Widerruf einer Einzelverfügungsberechtigung bei Gemeinschaftsdepots wird der „MeinDepot@FT“-Zugang für beide Inhaber des jeweiligen FT-Investmentdepots gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist nicht über „MeinDepot@FT“, sondern nur über FRANKFURT-TRUST mittels konventioneller Kommunikationswege möglich.

## 11. Referenzbankverbindung

Die Referenzbankverbindung dient zur Abwicklung von Kauf- und Verkaufsaufträgen. So wird bei online

erteilten Kaufaufträgen der entsprechende Gegenwert bei Fälligkeit von der Referenzbankverbindung per Lastschrift eingezogen. Bei online erteilten Anteilverkäufen (Auszahlungen) wird der Verkaufserlös ausschließlich auf die Referenzbankverbindung überwiesen. Die Referenzbankverbindung kann jederzeit mittels schriftlichem Auftrag (im Original unterschrieben) geändert werden.

## 12. Inhalt des Online-Posteingangs

Im Online-Posteingang werden dem Kunden sämtliche Standardschriftstücke, die im Zusammenhang mit der Führung seines Investmentdepots bei der Gesellschaft erstellt werden (nachfolgend „Schriftstücke“ genannt, z. B. Fondsabrechnungen, Ausschüttungs- und Theaurierungsanzeigen) zur Verfügung gestellt. Hiervon ausgenommen sind Schriftstücke, für die gesetzliche Vorgaben oder besondere Umstände die postalische Zustellung notwendig machen. Der Kunde kann die Schriftstücke ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

## 13. Verzicht auf postalische Zustellung

Der Kunde verzichtet durch die Nutzung des Online-Posteingangs nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen ausdrücklich auf den postalischen Versand der hinterlegten Schriftstücke. FRANKFURT-TRUST ist auch bei Nutzung des Online-Posteingangs berechtigt, die hinterlegten Schriftstücke dem Kunden auf dem Postweg oder in einer anderen Weise zugänglich zu machen.

## 14. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den Online-Posteingang regelmäßig auf neu hinterlegte Schriftstücke zu kontrollieren und diese auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen FRANKFURT-TRUST unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## 15. Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

Sofern die Schriftstücke im Rahmen der Nutzung des Online-Posteingangs gespeichert und aufbewahrt werden, garantiert FRANKFURT-TRUST deren Unveränderbarkeit. Werden Schriftstücke außerhalb des Online-Posteingangs gespeichert, aufbewahrt oder in Umlauf gebracht, kann FRANKFURT-TRUST hierfür keine Haftung übernehmen.

## 16. Historie

FRANKFURT-TRUST hält die Schriftstücke des laufenden Kalenderjahres sowie des jeweiligen Vorjahres im Online-Posteingang vor. Jeweils zum Kalenderjahreswechsel wird sie die Schriftstücke des jeweiligen Vorjahres ohne gesonderte vorherige Ankündigung aus dem Online-Posteingang entfernen.

## 17. Kündigung

Der Kunde kann die Nutzung des Online-Posteingangs jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. FRANKFURT-TRUST kann die Nutzung des Online-Posteingangs mit einer Frist von 6 Wochen bzw. aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Sämtliche Schriftstücke werden mit Wirksamwerden der Kündigung wieder postalisch zugesandt.

## 18. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FRANKFURT-TRUST.

# Informationen über Geschäfte im Wege des Fernabsatzes

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand der FRANKFURT-TRUST Investment-Gesellschaft mbH (nachfolgend FRANKFURT-TRUST genannt) ist insbesondere das Investmentgeschäft sowie die Verwahrung und Verwaltung von Investmentanteilen für andere, die nach den Vorschriften des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) bzw. dem Investmentgesetz (InvG) oder von einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben worden sind (Depotgeschäft) und sonstige damit verbundene Nebentätigkeiten.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main (Internet: <http://www.bafin.de>).

### Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis ist die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

### Rechtsordnung/Gerichtsstand

Es gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Gesellschaft deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 811213278

### Registergericht

Frankfurt am Main HRB 10692

### Gesetzliche Vertreter/Geschäftsführer

Karl Stäcker, Gerhard Engler, Winfried Hutmann

## 2. INFORMATIONEN ZUR NUTZUNG DES INVESTMENTDEPOTS

### Wesentliche Leistungsmerkmale

Verwahrung/Verwaltung von Investmentanteilen  
 FRANKFURT-TRUST verwahrt und verwaltet im Rahmen des Investmentdepotvertrags die Investmentanteile des Kunden in einem FT-Investmentdepot, über das der Kunde nach gesonderter Freischaltung auch im elektronischen Geschäftsverkehr verfügen kann (Online-Nutzung).

### Verfügungen über Investmentanteile

Der Kunde kann nach einem entsprechenden Auftrag an FRANKFURT-TRUST Investmentanteile in sein Depot bei FRANKFURT-TRUST übertragen lassen oder aus dem FT-Investmentdepot bei FRANKFURT-TRUST auf eine andere depotführende Stelle übertragen lassen.

Der Kunde erteilt FRANKFURT-TRUST von Fall zu Fall den Auftrag, Investmentanteile zu übertragen, zu kaufen bzw. zu verkaufen. FRANKFURT-TRUST wird für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft tätigen oder den Auftrag zurückweisen. Die Investmentanteile werden dem FT-Investmentdepot gutgeschrieben (Kauf/Einlieferung) bzw. belastet (Verkauf/Aus-

lieferung); entsprechend wird der zu zahlende Betrag dem Verrechnungskonto gutgeschrieben oder belastet bzw. vom Kunden überwiesen. Beim Erwerb von Investmentanteilen verschafft FRANKFURT-TRUST dem Kunden, sofern die Investmentanteile bei einer deutschen Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand.

Die Einzelheiten zu Verfügungen über Investmentanteile im FT-Investmentdepot werden in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in den Sonderbedingungen für die unterschiedlichen Nutzungsarten geregelt.

### Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine

### Leistungsvorbehalt

FRANKFURT-TRUST behält sich vor, die Verwahrung/Verwaltung von Investmentanteilen bzw. Verfügungen über Investmentanteile abzulehnen.

### Erfüllung des Vertrages

FRANKFURT-TRUST erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Investmentdepotvertrag, indem er dem Kunden ein Depot zur Verfügung stellt und dessen Investmentanteile verwahrt/verwaltet sowie im vertraglich zugesicherten Rahmen Kundenaufträge betreffend den Anteilbestand ausführt oder neue Investmentanteile erwirbt.

Sofern die Internet-Nutzung des Depots vereinbart wurde, erfüllt FRANKFURT-TRUST seine Verpflichtungen, indem er dem Kunden Zugriffsrechte über das Internet gewährt und über das Internet eingeebnete Aufträge im vertraglich zugesicherten Rahmen ausführt.

### Zustandekommen des Investmentdepotvertrages

Der Kunde gibt gegenüber FRANKFURT-TRUST ein Angebot auf Abschluss des Investmentdepotvertrages ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Depotöffnungsformular postalisch an FRANKFURT-TRUST übermittelt und dieses zugeht. Eine postalische Übermittlung kann auch an den Empfangsboten des FRANKFURT-TRUST – beispielsweise einen Vermittler – erfolgen, der den Antrag dann weiterleitet. Der Kunde hat sich weiterhin entsprechend zu legitimieren.

Der FT-Investmentdepotvertrag kommt zustande, wenn FRANKFURT-TRUST dem Kunden die Annahme des jeweiligen Vertrages erklärt, indem er beispielsweise für ihn ein entsprechendes Depot eröffnet und dies mitteilt.

### Zustandekommen des Vertrages über die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots

Der Kunde gibt gegenüber FRANKFURT-TRUST ein Angebot auf Abschluss der Vereinbarung über die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots ab, indem er das jeweils ausgefüllte und unterzeichnete Formular postalisch an FRANKFURT-TRUST übermittelt und dieses zugeht. Diese Übermittlung kann auch an einen Empfangsboten des FRANKFURT-TRUST, beispielsweise einen Vermittler, erfolgen, der den Antrag dann weiterleitet.

Die Vereinbarung über die Internet-Nutzung des FT-Investmentdepots kommt zustande, wenn FRANKFURT-TRUST dem Kunden die Annahme des Angebots erklärt, beispielsweise indem er ihm eine entsprechende Zugangskennung übersendet.

### Vertragliche Kündigungsregeln

Hinsichtlich der Kündigung der Online-Nutzung des FT-Investmentdepots findet Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend Anwendung.

### Mindestlaufzeit

Für den FT-Investmentdepotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart. Bei Kündigung des FT-Investmentdepotvertrags muss der Kunde die verwahrten Investmentanteile auf ein anderes Depot übertragen oder veräußern.

Für die Online-Nutzung des FT-Investmentdepots ist ebenso keine Mindestlaufzeit vereinbart. Die Beendigung der Online-Nutzung lässt den Depotvertrag grundsätzlich unberührt.

### Belehrung über das Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über das Eröffnen eines FT-Investmentdepots oder über die Internet-Nutzung des Investmentdepots innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. Brief, Fax, E-Mail, widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an

FRANKFURT-TRUST  
 Investment-Gesellschaft mbH  
 Postfach 11 07 61  
 60042 Frankfurt am Main  
 Telefax: 0 69/9 20 50-101  
 E-Mail: [info@frankfurt-trust.de](mailto:info@frankfurt-trust.de)

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er FRANKFURT-TRUST ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Hinsichtlich des Erwerbs und der Veräußerung von Investmentanteilen gilt nicht das o. g. Widerrufsrecht, sondern das Widerrufsrecht nach § 126 Investmentgesetz, das im Anschluss an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgedruckt ist.

FRANKFURT-TRUST  
 Investment-Gesellschaft mbH

## Hinweis nach § 121 Abs. 1 InvestmG für Fonds nach deutschem Recht

	Ausgabe- aufschlag	Verwaltungs- vergütung p. a.	Depotbank- vergütung p. a.
BHF Total Return FT	3,00 %	1,00 %	0,07 %
FT AccuGeld (PT)	0,00 %	0,10 %	0,02 %
FT AccuZins	3,00 %	0,85 %	0,07 %
FT Euro HighDividend	5,00 %	1,25 %	0,07 %
FT EuroGovernments M	3,00 %	0,65 %	0,05 %
FT EuropaDynamik (P)	5,00 %	1,50 %	0,07 %
FT EuroRendite	3,00 %	0,60 %	0,05 %
FT EuroZins	3,00 %	0,60 %	0,05 %
FT EuroZins K	1,00 %	0,40 %	0,05 %
FT FlexInvest Classic	5,00 %	1,50 %	0,05 %
FT FlexInvest Pro (P)	5,00 %	1,50 %	0,07 %
FT Frankfurt-Effekten-Fonds	5,00 %	1,30 %	0,10 %
FT Global HighDividend	5,00 %	1,25 %	0,07 %
FT GlobalDynamik	5,00 %	1,25 %	0,07 %
FT InterSpezial	5,00 %	1,25 %	0,10 %
FT Navigator 25	3,50 %	1,00 %	0,07 %
FT Navigator 40	4,00 %	1,00 %	0,07 %
FT Navigator 70	4,50 %	1,20 %	0,07 %
FT Navigator 100	5,00 %	1,40 %	0,07 %
FT Navigator Sustainability	3,00 %	1,00 %	0,07 %
FT New Generation	5,00 %	1,50 %	0,07 %
FT UnternehmerWerte	5,00 %	1,25 %	0,07 %

## Hinweis nach § 121 Abs. 1 InvestmG für Fonds nach Luxemburger Recht

	Ausgabe- aufschlag	Verwaltungs- vergütung p. a.	Depotbank- vergütung p. a.
BHF Flexible Allocation FT	5,00 %	1,50 %	0,10 %
FT Emerging ConsumerDemand (P)	5,00 %	1,50 %	0,04 %
FT EmergingArabia (EUR)	5,00 %	1,75 %	0,10 %
FT EuroCorporates	3,00 %	0,75 %*	0,10 %
FT Protected Growth Fund	5,00 %	0,30 %*	0,10 %

\* zuzüglich einer erfolgsabhängigen Komponente (siehe Verkaufsprospekt)

Zur Deckung der Ausgabe- und Vertriebskosten wird dem Anteilpreis des jeweiligen Fonds ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet.

FRANKFURT-TRUST beziehungsweise FRANKFURT-TRUST Invest Luxembourg AG erhalten für die Verwaltung der Fonds eine Vergütung in Höhe des jeweils oben genannten Satzes. Als Entgelt für die Vertriebsleistung können den Vermittlern auch aus der Verwaltungsvergütung Bestandsprovisionen gezahlt werden.

The Bank of New York Mellon SA/NV beziehungsweise der BHF-BANK International stehen für die Tätigkeit als Depotbank eine Vergütung in Höhe des jeweils oben genannten Satzes zu.

Die Verwaltungs- sowie die Depotbankvergütung werden dem jeweiligen Fonds täglich anteilig belastet.



## ► Verkaufsunterlagen

Die gesetzlichen Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Halb- und Jahresbericht) sowie weitere Fondsinformationen stehen Ihnen unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) im „Download-Center“ zur Verfügung.

## ► Einzahlungen

Ihre Ersteinzahlung nehmen wir bereits ab 2.500 EUR je Fonds entgegen; Folgezahlungen von mindestens 50 EUR sind jederzeit möglich. Diese tätigen Sie bitte per Überweisung auf das Sonderkonto Nr. 895 003, bei der BHF BANK (BLZ 500 202 00) unter Angabe von Depotnummer und Name des Fonds. Wir ziehen für bestehende FT Investmentdepots Ihre weiteren Einzahlungen von mindestens 50 EUR auch mittels Lastschrift ein. Hierzu ist lediglich ein formloser schriftlicher Auftrag – auch per Telefax – von Ihnen erforderlich.

Falls Sie einen Wertpapiersparvertrag nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz abgeschlossen haben, beträgt die Einzahlungsdauer höchstens 6 Jahre. Die Festlegungsfrist beträgt insgesamt 7 Jahre und beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem die erste Einzahlung bei uns eingeht. Bitte beachten Sie dann, dass Einzahlungen nur durch Ihren Arbeitgeber geleistet werden können. Damit der Arbeitgeber die Vermögenswirksamen Leistungen überweisen kann, vervollständigen und unterschreiben Sie bitte das Formular „Auftrag an den Arbeitgeber“ und leiten es an Ihren Arbeitgeber weiter.

## ► Auszahlungen

Den Verkauf von Anteilen können Sie bankgeschäftstäglich per Brief oder per Telefax unter der Nummer (0 69) 9 20 50 -101 veranlassen. Ihre Aufträge, die uns bis 14 Uhr vorliegen, rechnen wir unverzüglich, spätestens aber am Bankgeschäftstag, der auf den Tag des Auftragsingangs folgt, mit dem dann gültigen Rücknahmepreis ab. Bei Verkaufsaufträgen per Telefax, die einen Gegenwert von 50.000 EUR, oder mehr ausmachen, überweisen wir den Verkaufserlös aus Sicherheitsgründen erst nach Zugang des Originalschreibens. Bei regelmäßigen Auszahlungen empfiehlt sich die Einrichtung eines Auszahlplans.

## ► Freistellungsauftrag

Bitte prüfen Sie, ob Sie uns einen Freistellungsauftrag erteilt haben beziehungsweise ob dieser für weitere Einzahlungen ausreichend ist. Steuerausländer können keinen Freistellungsauftrag erteilen.

## ► Vollmachten

Für Ihr FT-Investmentdepot können Sie schriftlich eine Verfügungsberechtigung in Form einer Vollmacht einräumen. Die entsprechenden Formulare sind bei uns erhältlich.

## ► Servicetelefon

Unser Servicetelefon steht Ihnen für alle wichtigen Fragen zum FT-Investmentdepot unter der Telefonnummer (0 69) 9 20 50-200, von Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr, durchgehend zur Verfügung.

## ► Fondspreise

Die Fondspreise von FRANKFURT-TRUST und FRANKFURT-TRUST Invest Luxemburg AG werden in großen Tageszeitungen, auf Videotext von ARD und ZDF sowie im Internet unter [www.frankfurt-trust.de](http://www.frankfurt-trust.de) veröffentlicht. Sie können die Fondspreise auch über unseren gebührenfreien Ansagedienst unter der Telefonnummer 0800 38 03 66 37 bzw. 0800 FT-FONDS abrufen, den wir börsentäglich gegen 16.00 Uhr aktualisieren.

## ► Beratung

Wenn Sie ergänzende Informationen oder Unterstützung bei Ihren weiteren Anlageentscheidungen benötigen, insbesondere bei Auszahlungen oder auch für einen eventuellen Fondswechsel, hilft Ihnen Ihr Berater gern weiter. Er ist der richtige Ansprechpartner für alle Fragen rund um Ihre Geldanlage. Außerdem erhalten Sie von ihm immer aktuelle Unterlagen zu unseren Fonds.

**Depotführung (inklusive Porto- und Versandkosten)**

	Kennung	Entgelte in EUR
Depot	STD	18,00 p.a.
Bei Depots mit Sonderleistungen werden folgende Entgelte berechnet:		
Arbeitszeitkonten	AZ	18,00 p.a.
MLP-Direktprogramm	DI	18,00 p.a.
MLP-Überlaufprogramm	UP	24,00 p.a.

Das jeweilige Entgelt wird zum Ende des Jahres berechnet und durch Verkauf von Anteilen oder Anteilbruchteilen des Fonds mit dem niedrigsten Ausgabeaufschlag erhoben. Bei unterjähriger Depotöffnung oder -schließung erfolgt die Berechnung anteilig. Gleiches gilt, sofern alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen werden.

	Kennung	Entgelte in EUR
Vermögenswirksame Sparverträge*	VL	46,00 einmalig

Das einmalig zu zahlende Entgelt wird nach Ablauf der Festlegungsfrist von sieben Jahren oder bei vorzeitiger Auflösung zur Zahlung fällig. Wird das Depot nach der Festlegungsfrist weitergeführt, gilt das obige Entgelt für das Depot.

\*Abweichend davon werden vermögenswirksame Sparverträge mit dem FT Frankfurt-Effekten-Fonds jährlich mit dem Entgelt für das Depot abgerechnet.

**Depotführung (bei Online-Nutzung und elektronischem Postversand)**

	Kennung	Entgelte in EUR
Depot	STD	12,00 p.a.
Bei Depots mit Sonderleistungen werden folgende Entgelte berechnet:		
Arbeitszeitkonten	AZ	12,00 p.a.
MLP-Direktprogramm	DI	12,00 p.a.
MLP-Überlaufprogramm	UP	18,00 p.a.

Das jeweilige Entgelt wird zum Ende des Jahres berechnet und durch Verkauf von Anteilen oder Anteilbruchteilen des Fonds mit dem niedrigsten Ausgabeaufschlag erhoben. Bei unterjähriger Depotöffnung oder -schließung erfolgt die Berechnung anteilig. Gleiches gilt, sofern alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen werden.

	Kennung	Entgelte in EUR
Vermögenswirksame Sparverträge*	VL	40,00 einmalig

Das einmalig zu zahlende Entgelt wird nach Ablauf der Festlegungsfrist von sieben Jahren oder bei vorzeitiger Auflösung zur Zahlung fällig. Wird das Depot nach der Festlegungsfrist weitergeführt, gilt das obige Entgelt für das Depot.

\*Abweichend davon werden vermögenswirksame Sparverträge mit dem FT Frankfurt-Effekten-Fonds jährlich mit dem Entgelt für das Depot abgerechnet.

**Sonstige Dienstleistungen**

	Entgelte in EUR
Anteilein- und -auslieferungen	0,00
Anschriftenermittlung	10,00
Auslandsüberweisung	15,00
Duplikaterstellung (je Auszug)	1,00
Erstellung von Ersatz-PIN/TAN*	5,00
EU-Standardüberweisungen (bis 50.000 EUR)	0,00 (IBAN und BIC erforderlich)
Nachforschungen im Archiv	nach Aufwand
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand
Telegrafische Überweisung	5,00
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	20,00 einmalig
Verrechnungsscheck ausstellen	5,00

\*Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn der Verlust der PIN/TAN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

Die obigen Entgelte verstehen sich inklusive MwSt.

Porti und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten. Die Gesellschaft wird zusätzlich zu den oben genannten Sätzen die ihr bei Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Für in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Gesellschaft die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bestimmen. Der Kunde trägt alle Auslagen und fremden Kosten, die anfallen, wenn die Gesellschaft in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche oder Porti).